



Juristisches Handwerkzeug (Ass. Prof. Dr. Mag. Barbara Ettlmeier-Schmolke)

Im Wesentlichen kann die juristische Ausbildung als Zusammenspiel von zwei Kompetenzen bezeichnet werden: Die eine betrifft das Faktenwissen in den verschiedenen Bereichen, z.B. im öffentlichen Recht oder im Privatrecht. Die StudentInnen müssen also etwa im Fach „Bürgerliches Recht“ lernen, unter welchen Voraussetzungen eine verletzte Person vom Schädiger Ersatz für den ihr zugefügten Schaden verlangen kann. Bei der anderen geht es darum, das erworbene Faktenwissen anzuwenden. Dies ist das eigentliche juristische Handwerkzeug, das in jedem juristischen Beruf - sei es Rechtsanwalt, Notar, Richter, Verwaltungsjurist etc. - beherrscht werden muss. In Bezug auf das Privatrecht ist das Denken in „Ansprüchen“ die elementare Arbeitsmethode für die juristische Praxis.

Anhand eines einfachen Falles werden wir gemeinsam versuchen, mögliche Ansprüche der vom Sachverhalt betroffenen Personen aufzuspüren. Außerdem wird untersucht, ob diese durch eine gesetzliche Norm gerechtfertigt sind. Klärende Antworten kann ein spannender Einblick in die juristische Ausbildung und Arbeitsweise ermöglichen.

Datum: 26.06.2014
Uhrzeit: 15:00 - 16:00
Ort: HS 208, Churfürststraße 1 (2. Stock)

Anmeldung und Infos unter www.uni-salzburg.at/schueleruni



Kontakt: Universität Salzburg Kinderbüro
Mag. Robert Kleindienst
Tel. 0662/ 8044 - 2524
www.facebook.com/schuelerunisalzburg